

Teilnahmebedingungen Motorwelt-Gewinnspiel Nicolai Friedrich „Wunderland“

Die folgenden Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für eine Teilnahme am ADAC Hessen-Thüringen e. V. **Motorwelt-Gewinnspiel**. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel werden diese Teilnahmebedingungen angenommen.

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter (m/w/d).

Wer veranstaltet das Gewinnspiel?

Veranstalter des Gewinnspiels ist der ADAC Hessen-Thüringen e.V., Lyoner Straße 22, 60528 Frankfurt.

Wer ist zur Teilnahme berechtigt?

(1) Teilnahmeberechtigt sind nur volljährige natürliche Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres und einen ständigen Wohnsitz in Deutschland haben. Die Teilnahme ist nicht auf Mitglieder und Kunden des Veranstalters beschränkt und nicht vom Erwerb einer Ware oder Dienstleistung abhängig.

(2) Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter aller ADAC Organisationen (darunter fallen der ADAC e.V., die ADAC Stiftung, die ADAC SE, die 18 ADAC Regionalclubs sowie alle derzeitigen Tochtergesellschaften der vorbenannten ADAC Organisationen) sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Gleichfalls ausgeschlossen sind deren Angehörige.

(3) Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich der ADAC Hessen-Thüringen e.V. das Recht vor, die betreffenden Personen vom Gewinnspiel rückwirkend auszuschließen.

(4) Rückwirkend ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. In diesen Fällen können auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

(5) Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm zur Person gemachten Angaben wahrheitsgemäß und richtig sind. Personen, die unwahre Personenangaben machen, können vom Gewinnspiel ausgeschlossen werden.

(6) Eine automatisierte Massenmeldung zu Gewinnspielen und Wettbewerben ist nicht zulässig. Die Teilnahme am Gewinnspiel setzt die persönliche Eintragung der teilnehmenden Person voraus. Der ADAC Hessen-Thüringen e.V. behält sich vor, Personen vom Gewinnspiel rückwirkend auszuschließen, die sich mittels Gewinnspiel-Dienstleistern / Gewinnspielclubs und/oder mittels automatisierter Gewinnspiel-Anmelde-Dienste am Gewinnspiel anmelden. Bei dem Verdacht einer illegalen oder widerrechtlichen Teilnahme behält sich der ADAC Hessen-Thüringen e.V. rechtliche Schritte vor.

Auf welche Weise und wie lange können Sie teilnehmen?

(1) Um an der Verlosung teilzunehmen, schicken Sie uns bis zum 15.07.2026 eine Mail an redaktion@hth.adac.de mit dem Stichwort „Magie“.

(2) Für die Teilnahme werden vom Veranstalter keine Kosten erhoben.

(3) Eine Teilnahme ist vom **30.04.2026 bis 15.07.2026 um 23:59 Uhr** möglich. Für den Einsendeschluss ist der rechtzeitige Mail-Eingang maßgeblich. Nach dem Einsendeschluss eingehende E-Mails werden nicht berücksichtigt.

(4) Der ADAC Hessen-Thüringen e.V. behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubreaken oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht der ADAC Hessen-Thüringen e.V. insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z.B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, kann der ADAC Hessen-Thüringen e.V. von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.

Was können Sie gewinnen?

(1) Zu gewinnen gibt es 2x1 „Gold-Ticket“ für eine „Wunderland“-Show von Nicolai Friedrich inkl. Meet & Greet.

Wie wird der Gewinner bestimmt?

(1) Unter allen erfolgreich teilnahmeberechtigten Teilnehmern wird der Gewinn durch zufällige Ziehung verlost.

Wie wird der Gewinner benachrichtigt und der Gewinn ausgeschüttet?

(1) Der Gewinner wird vom ADAC Hessen-Thüringen e. V. per E-Mail kontaktiert und aufgefordert, die angeforderten, personenbezogenen Daten zu senden, um den Gewinn zu erhalten.

(2) Meldet sich der Gewinner nicht innerhalb von 5 Tagen nach dem Absenden der Benachrichtigung, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn. Der Anspruch auf den Gewinn verfällt ebenfalls, wenn die Übermittlung des Gewinns nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach der ersten Benachrichtigung über den Gewinn aus Gründen, die in der Person des Gewinners liegen, erfolgen kann. Sofern der Gewinner den Gewinn nicht in Anspruch nehmen möchte, ist er berechtigt, diesen an eine dritte Person zu übertragen.

(3) Die Aushändigung des Gewinns erfolgt nur an den Gewinner. Ein Umtausch oder eine Barauszahlung der Gewinne oder eines etwaigen Gewinnersatzes ist in keinem Fall möglich, ein solcher Anspruch besteht nicht.

(4) Soweit für den Versand der Gewinne Kosten anfallen, übernimmt diese der Veranstalter. Durch die Inanspruchnahme des Gewinns entstehende Zusatzkosten trägt der Gewinner ebenso wie etwa anfallende Steuern selbst.

Hinweise zum Datenschutz und zur Einwilligung

(1) Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt freiwillig, ohne Koppelung an sonstige Leistungen.

(2) Der ADAC Hessen-Thüringen e.V. verwendet von den Teilnehmern angegebene personenbezogene Daten ausschließlich zur Abwicklung des Gewinnspiels und löscht diese binnen drei Monaten nach Beendigung des Gewinnspiels, es sei denn die Teilnehmer haben in die weitergehende Nutzung explizit eingewilligt. Der Zweck der weitergehenden Nutzung geht jeweils aus der hierfür erteilten Zustimmung hervor.

(3) Ergänzende Datenschutz-Informationen gemäß Art. 13 DSGVO erhalten Sie im Internet unter [Datenschutz & Informationspflichten | ADAC](#)

Wohin kann ich mich mit Beschwerden wenden?

(1) Beschwerden, die sich auf die Durchführung des Gewinnspiels beziehen, sind unter Angabe des Gewinnspiels innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden des Grundes schriftlich per

Einschreiben/Rückschein an den ADAC Hessen-Thüringen e.V. zu richten. Fernmündlich mitgeteilte oder verspätete Beschwerden werden nicht beachtet.

Was ist sonst noch wichtig?

(1) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(2) Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.

(3) Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden oder eine Regelungslücke bestehen, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen tritt eine Bestimmung, welche dem Vertragszweck und den gesetzlichen Bestimmungen am nächsten kommt.

(4) Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit vom ADAC Hessen-Thüringen e.V. ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.

(5) Der ADAC haftet nicht für Sach- oder Rechtsmängel an dem ausgelobten Preis. Für weitergehende Schäden, die sich aus der Inanspruchnahme des Preises ergeben, kann ebenfalls keine Haftung übernommen werden. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Veranstalters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.